



1. Gesamtkonferenz - Schuljahr 2019/2020

Beschlussvorlage 1

Die Gesamtkonferenz beschließt die Fortführung der Schulsozialarbeit an der BbS "Gutjahr" Halle (Saale) ab August 2020.

Begründung:

Die Schulsozialarbeit ist ein fest verankerter Bestandteil des Schulalltages an der BbS Gutjahr. Sie hat sich im Laufe der Jahre kontinuierlich und erfolgreich entwickelt. Die Schulsozialarbeit ist bei SchülerInnen und Lehrkräften bekannt und wird sehr gut angenommen. Die Zusammenarbeit geschieht auf Augenhöhe. Schulsozialarbeit sichert die Verknüpfung der Kompetenzen und Möglichkeiten der Jugendhilfe mit den Aufgaben der Schule. Weiterhin haben die Lehrer*Innen die Möglichkeit bei Problemlagen, Unsicherheiten und Kriseninterventionen Beratung und Unterstützung durch die Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen.

Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist die bedarfsgerechte Unterstützung, Beratung und Begleitung von jungen Menschen bei der Bewältigung persönlicher Problemlagen. Dadurch soll Chancengleichheit geschaffen und Schulerfolg gesichert werden.

Folgende Angebote setzt sich Schulsozialarbeit als Schwerpunkt für die kommenden Schuljahre:

- individuelle Beratung für SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, externe Kooperationspartner
- Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten
- Hilfeangebote bei Konflikten oder persönlichen Problemlagen (u.a. privat, familiär, schulisch)
- Begleitung und Hilfestellungen bei Ämter- und Behördenangelegenheiten (u.a. Antragstellung finanzieller Leistungen)
- Beratung und Vermittlung zu (Unterstützungs-)Angeboten (u.a. Jugendhilfe, Vereine, Freizeitangebote, Partner im Gesundheits- und Sozialbereich)
- Unterstützung bei Übergängen (von der Schule bis in den Beruf)
- bedarfsgerechte Projekte
- Mitgestaltung des schulischen Alltags

Abstimmung		
ja	nein	Enthaltung



Halle, 12.11.2019

1. Gesamtkonferenz - Schuljahr 2019/2020

Beschlussvorlage 2

Die Gesamtkonferenz beschließt folgende Veränderungen in der Bücherliste der BbS "Gutjahr" Halle (Saale)

Neuaufnahme:

1. Fachschule

- Die Handwerker-Fibel: Band 4: Berufs- und Arbeitspädagogik. Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil IV/Ausbildereignungsprüfung; Verlag: Holzmann Medien, ISBN-13: 978-3778313497

Rechtsgrundlage: Lernmittel an den Schulen in Sachsen-Anhalt (Lernmittelerlass)
RdErl. des MK vom 18.4.2013 – 35-82200-1

Abstimmung		
ja	nein	Enthaltung



Halle, 12.11.2019

1. Gesamtkonferenz - Schuljahr 2019/2020

Beschlussvorlage 3

Die Gesamtkonferenz beschließt die Bezuschussung von folgenden Schulfahrten:

- Tagesfahrt der FS19 in das Betonfertigteilwerk Hans Abel in Köthen
Termin: voraussichtlich April/Mai 2020
begleitende Lehrkraft: Her Vojacek
- Schulfahrt der Fachschule 18 und 19 im Schuljahr 2019/2020: Baugeschichtlicher Unterricht zum Thema Architektur – gestern und heute.
Reiseziel: Prag
Zeitraum: vermutlich 13.KW 2020
begleitende Lehrkräfte: Frau Vogel, Frau Duschek
- Tagesfahrt der Klassen EBF18 und EBL18 zur Mansfelder Bergwerksbahn
Termin: voraussichtlich Juni 2020
begleitende Lehrkräfte: Herr Wollmann, Frau Bergner
- Schulfahrt der Berufsfachschule BFS19
Reiseziel: Karsdorf/Unstrut
Zeitraum: voraussichtlich Juni 2020
begleitende Lehrkräfte: Herr Schubert, Herr Thormann

Rechtsgrundlage: Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten
RdErl. des MK vom 6.4.2013 – 22-82021

Abstimmung		
ja	nein	Enthaltung



Halle, 12.11.2019

1. Gesamtkonferenz - Schuljahr 2019/2020

Beschlussvorlage 4

Die Gesamtkonferenz beschließt die Neufassung der Schul- und Hausordnung der BbS "Gutjahr" Halle (Saale)

Schul- und Hausordnung

gültig ab 13.11.2019

Die harmonische und erfolgreiche Zusammenarbeit in einer Schule beruht auf der Bereitschaft von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie allen an der Schule Tätigen, einen notwendigen Ordnungsrahmen zu beachten. Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sind die wichtigsten Voraussetzungen. Diesem Ziel dient die folgende Schul- und Hausordnung. Sie gilt für alle Personen, die sich in den Gebäuden oder auf dem Gelände der BbS "Gutjahr" Halle (Saale) aufhalten.

Regelungen:

1. Anwesenheit

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Ausnahmen bilden Verspätungen infolge Unregelmäßigkeiten öffentlicher Verkehrsmittel und Verkehrsbehinderungen auf dem Schulweg. Wer den Unterricht nicht pünktlich beginnen kann, hat sich am Ende der Stunde bei der Fachlehrkraft zu melden. Wenn bis fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, informiert der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin das Schulbüro.

Es gelten die Unterrichts- und Pausenzeiten im Anhang.

Die Sportlehrkräfte belehren die Schülerinnen und Schüler aktenkundig, dass Sportbefreiungen nur entsprechend der gültigen Bestimmungen zulässig sind. Die Kontrolle der Atteste obliegt den Sportlehrkräften. Auch bei Nachweis eines gültigen Attestes, besteht die Pflicht, zum Sportunterricht zu erscheinen.

2. Fernbleiben vom Unterricht

In allen Bildungsgängen ist beim Fehlen durch Krankheit umgehend, spätestens innerhalb von drei Arbeitstagen, eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit vorzulegen (bei Vollzeitschülern als Original im Schulbüro, bei Teilzeitschülern als Kopie beim Klassenleiter). Freistellungen vom Unterricht sind entsprechend der gesetzlichen Verordnung auf Antrag möglich. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, die durch eine Freistellung versäumten Unterrichtsinhalte umgehend nachzuarbeiten. Über unentschuldigtes Fehlen informiert der Klassenleiter den Ausbildungsbetrieb und im gegebenen Fall die/den Personensorgeberechtigten und/oder das zuständige BAFÖG-Amt.

Der Erholungsurlaub ist in den Schulferien zu nehmen.

3. Nachholen von Leistungserhebungen



Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich bei versäumten Leistungserhebungen mit der Fachlehrkraft in Verbindung zu setzen und einen Nachschreibetermin zu vereinbaren. Für das Nachschreiben wird ein verbindlicher Terminplan aufgestellt und durch Aushang bekanntgegeben.

4. Schülerstammlblätter

Änderungen in den Schülerstammdaten müssen unverzüglich in den Schulbüros angezeigt werden.

5. Unfälle und Verletzungen

Unfälle und Verletzungen werden nach einer erfolgten Unfallmeldung durch die Unfallkasse des Landes Sachsen – Anhalt geregelt.

6. Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude

Die Schülerinnen und Schüler halten die Normen der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Klassenraum sowie in und vor den Schulgebäuden ein.

Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor und nach dem Unterricht in den Pausenbereichen aufhalten. Für die Aufsicht im Schulgebäude wird ein Pausenaufsichtsplan erstellt. Während der Pausen sind die Klassenräume zu verschließen oder im Klassenraum verbleibende Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft zu beaufsichtigen. Die Schülerinnen und Schüler melden aufgetretene Schäden sofort der Lehrkraft. Für den Verlust von Geld oder persönlichen Gegenständen übernimmt die Schule keine Haftung.

7. Anwendung von Gewalt

In unserer Schule wird keine körperliche und seelische Ausübung von Gewalt geduldet. Dies ist mit den Grundsätzen der Menschenwürde und der Achtung vor Anderen oder Andersdenkenden nicht zu vereinbaren. Auseinandersetzungen werden dadurch gelöst, in dem wir miteinander sprechen.

Wenn das nicht gelingt, muss Hilfe aus dem Lehrerkollegium oder der Schulsozialarbeit geholt werden. Wird trotzdem Gewalt in irgendeiner Art gegeneinander ausgeübt, dann wird dies sofort nach dem Schulgesetz §44 geahndet.

Um Gefahrensituationen abzuwenden ist das Mitführen, Konsumieren und Vertreiben von Alkohol, Rauschmitteln, Waffen und Waffenattrappen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

8. Verwendung mobiler Endgeräte

Die Benutzung mobiler Endgeräte im Unterricht ist nicht gestattet. Über Ausnahmen zur Verwendung entscheidet die jeweils unterrichtende Lehrkraft. Das Anfertigen von Film-, Ton- und Fotoaufnahmen im Schulgelände ist ohne Genehmigung nicht gestattet.

9. Rauchverbot

In den Schulgebäuden besteht Rauchverbot.

10. Öffentliche Mitteilungen

Über das Anbringen von Plakaten und anderen öffentlichen Mitteilungen entscheidet die Schulleitung.

11. Gäste

Gäste unserer Schule melden sich in den Schulbüros an.



Berufsbildende Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale)

Technik • Industrie • Handwerk

Zu widerhandlungen gegen die schul- und Hausordnung können zur polizeilichen Anzeige führen.

Die schul- und Hausordnung wird ergänzt durch:

- die Brandschutzordnung
- die Alarmordnung
- die Kabinettordnung
- die Sportstättenordnung

gez. OStD Rüdiger Bauch
Schulleiter
BbS "Gutjahr" Halle (Saale)



Anhang

Unterrichts- und Pausenzeiten

Unterrichtsstunde	Beginn Uhrzeit
1.	07:30 Uhr
2.	08:15 Uhr
3.	09:20 Uhr
4.	10:05 Uhr
5.	11:20 Uhr
6.	12:05 Uhr
7.	13:10 Uhr
8.	13:55 Uhr

Pause	Uhrzeit
1.	9:00 bis 9:20
2.	10:50 bis 11:20
3.	12:50 bis 13:10

Abstimmung		
ja	nein	Enthaltung